

Hinweise zur Nutzung von Sendungen und sonstigen, urheberrechtlich geschützten Werken

Die Inhalte (Texte, Bilder, Töne, Filme, Grafiken, Aufnahmen, Marken, Logos, audiovisuelle Medien usw.) dieser Website www.ersued.com sind ausschließliches Eigentum von ERF Medien und durch die geltenden Bestimmungen zum Schutz des Urheberrechts, Gesetz Nr. 633/1941 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen geschützt.

Die Vervielfältigung, die öffentliche Wiedergabe, die öffentliche Zugänglichmachung, das Vermieten und Verleihen, die öffentliche Aufführung, auch auszugsweise, und die Verbreitung ohne die Genehmigung des Rechteinhabers sind verboten.

Die Vervielfältigung des auf dieser Website veröffentlichten Materials auf einem beliebigen Datenträger ist daher nur für den persönlichen Gebrauch gestattet, sofern sie nicht zu Gewinnzwecken und nicht zu direkten oder indirekten kommerziellen Zwecken erfolgt und die technischen Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Darüber hinaus bedeutet das Vorhandensein eines Hypertext-Links zu einer externen Website nicht, dass ERF Medien den Inhalt oder die Nutzung dieser Website billigt oder die Verantwortung dafür übernimmt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

ERF Medien ist in keiner Weise verantwortlich für die Websites, auf die Sie über diese Website zugreifen können.

Häufig gestellte Fragen

Im Folgenden finden Sie noch einige häufig gestellte Fragen zu urheberrechtlichen Regelungen im Blick auf die Nutzung von Sendungen und Beiträgen des ERF zusammengestellt und beantwortet:

1. Darf ich eine ERF Produktion zum privaten Gebrauch vervielfältigen?

- Ja, zum privaten Gebrauch ist das Kopieren erlaubt.
- Nicht für den Beruf und auch nicht zum Verkauf.
- Das Aufnehmen von ERF Hörfunksendungen mit oder ohne Musik zum zeitversetzten Konsum im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis ist daher zulässig.

2. Darf ich ein Foto von einer ERF Internetseite auf meine private Homepage kopieren?

- Das Kopieren von Fotos ist eine heikle Angelegenheit, wenn es sich um Fotos handelt, die von einem Dritten hergestellt wurden. Nicht so, wenn es sich bei dem Fotografen um einen ERF Mitarbeiter handelt.

Zwar muss der ERF die Verwendung des Fotos genehmigen, aber in diesem Fall bestehen keine Bedenken gegen eine sachgerechte Nutzung.

- Hat das Foto eine andere Herkunft, muss zur Verwendung die erforderliche Zustimmung bei dem entsprechenden Fotografen eingeholt werden.

4. Darf ich Radiobeiträge des ERF in öffentlichen Veranstaltungen wiedergeben?

- Das ist eine attraktive Sache, denn der ERF bietet Sendungen und Beiträge zu vielen Themen an.
- Jede öffentliche Vorführung eines ERF Beitrags muss zuvor vom ERF genehmigt werden. Solchen Anfragen kommen wir gerne entgegen. Allerdings sind mit unserer Genehmigung nicht alle Fragen geklärt. Es geht noch um die Art der Vorführung und die Musik.
- Die öffentliche Vorführung einer privaten Kopie ist nicht zulässig. Darum sollte die Präsentation des Beitrags direkt aus dem Internet über einen Beamer erfolgen.

6. Darf ich einen Artikel aus der Zeitschrift ERF Journal in einer anderen Zeitschrift abdrucken?

- Mit Genehmigung des ERF: Ja! Gerne verbreiten wir die Artikel unserer Mitarbeiter auch außerhalb des ERF Journals. Allerdings dürfen die Texte nicht verändert werden.
- Außerdem ist am Ende des Abdrucks auf den Rechteinhaber und die Quelle hinzuweisen (z.B. ©2022 ERF/Quelle: ERF JOURNAL 05/06 2022).
- Anders sieht es bei fremden Beiträgen aus, die dem ERF für das JOURNAL zur Verfügung gestellt werden. Hier besitzt der ERF nicht das Recht, Abdrucke zu genehmigen.

7. Ich habe aus einer ERF Radiosendung einen Song mitgeschnitten. Darf ich diesen auf meiner privaten Website als Hintergrundmusik abspielen?

- Der ERF kann dazu keine Genehmigung erteilen.

8. Darf ich Produktionen des ERF auf meiner privaten Homepage ganz oder teilweise zeigen?

- Nein. Der ERF hat das Recht für die Nutzung seiner Sendungen auf den eigenen Internetseiten. Privaten Internet-Usern kann er keine Genehmigung erteilen.
- Möchten Sie auf Ihrer Homepage eine Produktion des ERF empfehlen, dann schlagen wir vor, dass Sie auf die betreffende Sendung in der ERF Mediathek verlinken. Zur Kennzeichnung des Links können Sie gerne ein ERF Logo verwenden.

9. Darf ich einen ERF Beitrag auf YouTube oder Facebook einstellen?

- Nein, denn der ERF hat sich bereits in verschiedenen sozialen Netzwerken eingebracht. In YouTube stellt der ERF vereinzelt Programme ein.
- Ein zusätzliches Einstellen von ERF Beiträgen kann zu Doppelungen führen und die PR Strategie beeinträchtigen.

10. Darf ich die Webadresse www.erfsued.com auf Webseiten Dritter, insbesondere auch über Facebook verbreiten?

- Aber ja! Gegen das Setzen eines Links bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Dem ERF ist die Verbreitung seiner Inhalte wichtig. Allerdings darf der Name bzw. die Marke ERF nicht in einem unseriösen Umfeld oder im Zusammenhang mit kommerziellen Angeboten genutzt werden.
- Zur Vereinfachung dürfen Sie hier gerne ein ERF Logo verwenden.

Schlusswort

Dem ERF ist an der Verbreitung seines Programms - unter Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften - gelegen. Bereits mit dem Setzen eines Links auf den entsprechenden Sendebbeitrag helfen Sie dabei mit.

Falls Sie über diesen Katalog hinaus Fragen haben, wenden Sie sich an: info@erfsued.com. Wir sind gerne für Sie da und wünschen Ihnen weiterhin viel Freude beim Hören von ERF Süd!